

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya,
Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann
und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**Betr.: Bundeshaushalt – wer heute kürzt, zahlt morgen drauf!
– Freiwilligendienste stärken statt kürzen –**

78 Millionen Euro will der Bund im Jahr 2024 für die Freiwilligendienste weniger ausgeben – 25 Millionen Euro bei den Jugendfreiwilligendiensten und 53 Millionen Euro beim Bundesfreiwilligendienst (BFD). Im Jahr 2025 soll die Förderung um weitere 35 Millionen Euro gekürzt werden. In Summe sind es fast 114 Millionen Euro, die wegfallen sollen! Jede vierte Stelle würde so wegfallen. Das ist eine Katastrophe für die Träger und Einsatzstellen und ein Schlag ins Gesicht derer, die sich engagieren. Dabei hatten gerade eine noch vor Bekanntwerden der Kürzungen gestartete Petition an den Bundestag zur Stärkung der Freiwilligendienste in kürzester Zeit über 100.000 Menschen unterzeichnet.

Führt man sich vor Augen, welche herausragende Rolle Freiwilligendienste für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Teilhabe spielen, erscheint ein solches Kürzungsvorhaben völlig unbegreiflich, zumal im Koalitionsvertrag genau das Gegenteil vorgesehen war, nämlich Ausbau und Stärkung der Freiwilligendienste. Neben dem Beitrag für die Gesellschaft, ist ein Freiwilligendienst auch eine besondere Erfahrung für junge Menschen. Das Bewusstsein für das soziale Miteinander wird gestärkt, die Eigenständigkeit gefördert und auch berufliche Erfahrungen werden gesammelt. Nicht selten ist zu hören, dass der Freiwilligendienst den Ausschlag für die Entscheidung, einen sozialen Beruf zu ergreifen, gegeben hat. Damit leistet der Freiwilligendienst sowohl mit seiner Unterstützung der Fachkräfte wie auch mit der Beeinflussung der Berufswahl einen Beitrag gegen den Fachkräftemangel.

Vergütet wird ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) bei einer Vollzeitarbeit (35 bis 40 Stunden) mit jeweils einem sogenannten Taschengeld. Dieses Taschengeld beträgt maximal 423 Euro. Angesichts der hohen Lebenshaltungskosten vor allem in Großstädten wie Hamburg können sich viele junge Menschen den Freiwilligendienst gar nicht leisten, wenn sie nicht von ihren Eltern unterstützt werden. So wird soziale Ungleichheit im Freiwilligendienst verstärkt statt abgebaut. Abgesehen davon ist es auch eine Frage der Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit, wie viel Geld zur Verfügung gestellt wird.

Der Hamburger Senat, der immer betont, dass freiwilliges Engagement einen hohen Stellenwert hat, ist daher gefragt, hier gegenzusteuern. Dies geht nur mit dem Einsatz eigener finanzieller Mittel. Berlin praktiziert dies bereits. Seit 2022 können Träger dort eine Landesförderung beantragen. Diese Förderung dient in erster Linie der Erhöhung des Taschengeldes. Im September 2022 waren dies 120 Euro pro Person. Im Januar 2023 wurde die Förderung um weitere 48 Euro erhöht. Außerdem wurde die Platzanzahl der Freiwilligen erhöht. Neben Berlin gibt es Landesförderungen auch noch in Baden-Württemberg, Bayern, Schleswig-Holstein und Sachsen.

Neben dem Geld, das die Freiwilligen bekommen, entstehen den Trägern und Einsatzstellen weitere Kosten etwa für Personal und Bildungsseminare. Die Fördersummen des Bundes haben noch nie die gesamten Kosten gedeckt, sondern nur einen kleinen Teil davon. Den größten und erheblichen Teil der Kosten tragen die Einsatzstellen. Darüber hinaus bildet der ohnehin schon geringe Bundesanteil bereits seit Jahren nicht mehr die gestiegenen Kosten ab. Es ist also der Einsatz von deutlich mehr statt weniger Geld notwendig.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene gegen die bevorstehenden Kürzungen bei den Freiwilligendiensten einzusetzen,
2. sollte dies nicht gelingen, die Kürzungen mit Mitteln aus dem Hamburger Haushalt zu kompensieren,
3. den Trägern – ähnlich wie in Berlin – einen Metropolenzuschlag mindestens in Höhe der Berliner Förderung zur Aufstockung des Taschengeldes zu gewähren,
4. mit den Trägern Gespräche darüber zu führen, in welcher Höhe die Fördermittel pro Freiwilligendienstmonat zur Kompensation der Kostensteigerungen aufgestockt werden müssen,
5. mit den Trägern Konzepte zu entwickeln, wie die Arbeit der Freiwilligendienstleistungen mehr Wertschätzung und Anerkennung erfahren und wie soziale Ungleichheit beim Zugang zu Freiwilligendiensten beseitigt werden kann,
6. zu prüfen, ob Freiwilligendienste Bestandteil arbeitsmarktpolitischer Instrumente sein und unter diesem Aspekt weitere Fördermittel zur Verfügung gestellt werden könnten,
7. zu prüfen, ob die Gründung einer Stiftung für freiwilliges Engagement als ein weiteres Finanzierungs- und Förderinstrument für freiwilliges Engagement – auch in Freiwilligendiensten – in Betracht kommt,
8. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2023 zu berichten.